

Factsheet

Pauschalkurtaxen

Wer fällt in diese Kategorie?

- Alle Personen, die eine Zweitliegenschaft in Leissigen besitzen und **nicht dauerhaft** darin wohnen.
- Die Zweitliegenschaft wird an eine Drittperson über einen längeren Zeitraum vermietet. Die Drittperson zahlt in Leissigen **keine** Steuern.

Vorgehen:

1. Sie melden sich via E-Mail an leissigen@thunersee.ch oder telefonisch (Tel. +41 79 801 02 76) oder auf dem Postweg bei uns und erklären uns, dass Sie eine Zweitliegenschaft in Leissigen haben. Sie beschreiben uns, ob die Zweitliegenschaft dauerhaft an eine Person vermietet wird.
2. Sie füllen das Formular «Pauschalkurtaxenpflichtig» in Leissigen aus. In diesem erfassen Sie Ihre Angaben (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) und Angaben zur Zweitliegenschaft (zwingend: Adresse, Ihre Telefonnummer, Anzahl Zimmer. Falls vorhanden allenfalls noch Name der Zweitliegenschaft, Anzahl Standplatz und Anzahl Weidhaus).
3. Sie senden das ausgefüllte und unterschriebene Formular per E-Mail an leissigen@thunersee.ch oder senden es uns auf dem Postweg an untenstehende Adresse:
Geschäftsstelle Leissigen Ferien
Postfach
3706 Leissigen
4. Wir nehmen Sie in unserem Verzeichnis auf und Sie werden über die Ausstellung der PanoramaCard für Dauermieter*innen / Zweitwohnungsbewohner*innen informiert.
5. Im Sommer erhalten Sie die Rechnung, der Betrag setzt sich anhand der Anzahl Zimmer zusammen.
6. Bei einem Wegzug oder Verkauf der Zweitliegenschaft informieren Sie uns per E-Mail an leissigen@thunersee.ch damit wir Sie als Eigentümer*in aus unserem Verzeichnis löschen können.

Weitere Informationen

Bei weiteren Informationen oder Fragen dürfen Sie sich gerne bei uns melden.